

# HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Mogendorf für das Jahr 2024

vom 05.06.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.362.650,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.921.720,00 Euro
der Jahresüberschuss/Fehlbetrag auf	440.930,00 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	58.360,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.570,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.797.230,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.776.660,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.718.300,00 Euro

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0,00 EURO.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 345 v.H.
- Grundsteuer B auf 465 v.H.
- Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund 24,00 EUR
- für den zweiten Hund 36,00 EUR
- für jeden weiteren Hund 48,00 EUR
- für den ersten gefährlichen Hund 300,00 EUR
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 600,00 EUR

## **§ 6 Eigenkapital**

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 betrug 9.855.239,05 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 10.632.269,05 Euro und zum 31.12.2024 voraussichtlich 11.073.199,05 Euro.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000,00 Euro überschritten sind.

## **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 0,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## **§ 9 Weitere Bestimmungen**

1. Die Bürgermeisterin und der 1. Beigeordnete werden jeweils ermächtigt, über Kreditaufnahmen nach dieser Haushaltssatzung zu entscheiden. Eine Einzelbeschlussfassung wird nicht vorbehalten.
2. Die Bürgermeisterin, der Beigeordnete und die Bediensteten können bei der Ausübung öffentlicher Ehrenämter im Sinne des § 2 NebVO dienstliche Einrichtungen unentgeltlich nutzen, sofern die Ausübung des Ehrenamtes im Interesse der Ortsgemeinde Mogendorf liegt.

Mogendorf, den 05.06.2024

---

gez. Nicole Hampel - Ortsbürgermeisterin

## **Genehmigung/Unbedenklichkeitsvermerk zur Haushaltssatzung:**

### **Hinweis:**

Der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wurde gegenüber der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates vom 17.05.2024 von - 58.360,00 Euro auf + 58.360,00 Euro korrigiert.

Gegen die nicht genehmigungspflichtigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2024 oder die Festsetzungen des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Mogendorf einschließlich seiner Bestandteile werden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Montabaur, den 29.05.2024

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Abt. 2B22-1182-901-10

Im Auftrag: Kerstin Kober

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.06.- 25.06.2024 im Rathaus der Verbandsgemeinde Wirges, Bahnhofstraße 10, Zimmer 308, während der nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie  
mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

ausgenommen am: ./.

Die Einsichtnahme kann nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung per Mail an [haushalt@wirges.de](mailto:haushalt@wirges.de) oder unter der Telefonnummer: 02602/689-311 erfolgen.

Nachrichtlich liegt der Haushaltsplan für die gleiche Zeitdauer im Dienstzimmer der Ortsbürgermeisterin in Mogendorf während der üblichen Sprechzeiten ebenfalls öffentlich aus. Die Einsichtnahme innerhalb des vorgenannten Zeitraumes kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Ortsbürgermeisterin erfolgen.

Ebenfalls kann der Haushaltsplan auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges ([www.wirges.de](http://www.wirges.de)) unter der Rubrik „Ortsgemeinde Mogendorf - Ortsrecht“ eingesehen werden.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeinde Wirges, den 05.06.2024

---

gez. Alexandra Marzi - Bürgermeisterin